

Frauenpolitisches Programm



Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e.V.
Erkrather Str. 343
40231 Düsseldorf
Tel.: 0211/38603-0
Fax: 0211/382175
www.sovd-nrw.de
info@sovde-nrw.de

Text in leichter Sprache:
Büro für Leichte Sprache Köln
Satz:
KompetenzCenter Friedhelm Gilles, Mönchengladbach

Inhalt

- 4 **Wir Frauen im SoVD**
- 5 **Konsequente Gleichstellungspolitik umsetzen**
- 6 **Vereinbarkeit von Familie und Beruf
in Sozialer Sicherheit schaffen**
- 9 **Geschlechtergerechte, würdevolle
gesundheitliche und pflegerische
Versorgung gewährleisten**
- 12 **Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen**
- 13 **Behinderte Mädchen und Frauen stärken**

Wir Frauen im SoVD

Seit über 100 Jahren bringen sich die Frauen mit ihren Zielen, Vorstellungen und Forderungen aktiv in die Verbandsarbeit ein. Die eigenständige Frauenpolitische Arbeit ist im SoVD NRW satzungsgemäß verankert. Die Frauen im SoVD NRW kämpfen für die Gleichstellung von Mann und Frau und setzen sich für die Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen des öffentlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens ein.

Nach wie vor ist dieses starke Engagement für die Rechte von Frauen auch dringend erforderlich, denn in vielen Bereichen besteht immer noch großer Handlungsbedarf, um eine tatsächliche Gleichstellung in unserer Gesellschaft zu erreichen.

Die ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie von Einkommen und Vermögen ist ein starkes Indiz für die nicht realisierte Gleichstellung von Frau und Mann. So bleiben Verwirklichungschancen in den Lebens- und Arbeitsbereichen oftmals abhängig vom Geschlecht. Frauen verdienen in ganz Deutschland weniger als Männer, selbst wenn sie den gleichen Job ausüben. Zudem arbeiten Frauen oft in Teilzeit und unterbrechen ihre Berufstätigkeit häufiger und länger für die Kindererziehung und die Pflege Angehöriger. Die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind stark beeinflusst von gesellschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen. So fehlt es häufig an familienfreundlichen Arbeitszeiten seitens der Arbeitgeber. Sehr oft scheitert Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch an den fehlenden flexiblen und finanzierbaren Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Auch der Mangel an bezahlbaren professionellen Unterstützungsformen benachteiligt

Frauen, die überproportional für die Pflege von Angehörigen zuständig sind.

Für die umfassende Teilhabe von Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gibt es also noch viel zu tun!

Mit dem aktuellen Frauenpolitischen Programm schreibt der SoVD NRW die Richtlinien für den eigenen Einsatz für Gleichstellung von Frauen fest und ruft Politik und Gesellschaft in NRW zum Handeln auf.

1. Konsequente Gleichstellung umsetzen

Es bestehen in vielen gesellschaftlichen Bereichen immer noch erhebliche Unterschiede und ungleiche Chancen für Frauen und Männer. Der SoVD NRW setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft ein. Die strukturellen Benachteiligungen von Frauen lassen sich über den gesamten Lebensweg von Frauen feststellen. Etwa bei der Wahl des Berufes, der Entlohnung, bei Familiengründung und beim Wiedereinstieg in den Beruf.

Geschlechtsstereotypische Rollenbilder sind immer noch stark in den Köpfen der Menschen verankert. Das Aufbrechen dieser Rollenbilder ist ein wichtiger Grundstein für die Gleichstellung von Mann und Frau. Ziel muss die gleichberechtigte Verknüpfung von Erwerbs- und Sorgearbeit für Frauen und Männer sein. Die paritätische Besetzung von ehren- und hauptamtlichen Position in Politik und Wirtschaft kann hierfür ein wichtiger Baustein sein. Der SoVD NRW begrüßt deshalb die Einführung von Frauenquoten. Um zu verhindern, dass Frauen mehrfach diskriminiert werden, muss Politik die spezifischen Bedarfe von Frauen aufgrund des Alters, einer Behinderung, des kulturellen Hin-

tergrunds oder anderer Lebenslagen durchgängig berücksichtigen. Dazu bedarf es der konsequenten Umsetzung von Gender Mainstreaming. Hier werden alle Maßnahmen in Bezug auf ihre Auswirkungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern bewertet, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Gleichstellung einzuführen. Für NRW heißt dies, dass die Verwendung von Haushaltsmitteln im Land und bei den Kommunen auf ihre gleichstellungspolitische Wirkung überprüft werden muss. Frauenverbände müssen regelmäßig an frauenpolitisch relevanten Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden. Zur Bekämpfung von Diskriminierung gehört aber auch, dass im öffentlichen Sektor eine verbindliche gendergerechte Sprache eingeführt wird.

Nicht zuletzt ist auch eine angemessene Finanzierung und der Aus- und Aufbau einer landesweiten Infrastruktur zur gezielten Unterstützung von Frauen notwendig, in der frauenspezifische Belange systematisch Berücksichtigung finden.

Das Ziel einer konsequenten Gleichstellungspolitik muss die Herstellung von gleichen Lebenschancen von Frauen und Männern sein. Deutschland ist Vertragspartner internationaler Menschenrechtsübereinkommen zum Schutz von Frauenrechten. Der SoVD NRW fordert, die Vorgaben aus der UN-Frauenrechtskonvention stärker als bisher zu beachten und allen Empfehlungen des Kontrollausschusses auch auf Länderebene vollumfänglich nachzukommen.

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Sozialer Sicherheit schaffen

Das besondere Risiko der Frauen von Armut betroffen zu werden, könnte durch eine konsequente Gleichstellungspolitik stark verringert werden. Wichtig ist uns als SoVD

NRW vor allem, dass Frauen eine eigenständige wirtschaftliche und soziale Sicherung aufbauen können.

Um den Gleichberechtigungsgrundsatz aus Art. 3 GG wirklich umfassend umzusetzen, müssen Frauen auch gleichberechtigt am Erwerbsleben teilhaben können. Frauen haben schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz, insbesondere wenn sie Kinder haben. In den sogenannten frauentypischen Branchen sind Niedriglohnpolitik und unsichere Beschäftigungsverhältnisse an der Tagesordnung. So kann jedoch keine eigenständige Existenzsicherung aufgebaut werden – weder im Erwerbsleben noch im Alter. Die Schaffung regulärer Arbeitsplätze durch die Zurückdrängung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen und die Abschaffung von Mini-Jobs muss daher im Vordergrund von frauenspezifischer Arbeitsmarktpolitik stehen.

Auch in NRW verdienen Frauen, dem Bundestrend folgend, im Schnitt 21% weniger als Männer, selbst wenn sie den gleichen Job ausüben. Die Entgelte von Frauen müssen diskriminierungsfrei werden und dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ gerecht werden. Der SoVD NRW fordert die Landesregierung auf, sich für die Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes einzusetzen, da dieses Gesetz noch nicht die wirkliche Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet. In Bezug auf Netto- und Reallohn gehört dazu auch, dass vergleichbare Einkommen vergleichbar sozial zu versichern und zu versteuern sind. Frauen müssen eigenständig, d.h. unabhängig von staatlichen Transferleistungen oder Partnereinkommen leben können.

Zu einem modernen Familienbild gehört, dass die familiäre Sorge zwischen Männern und Frauen gleichberechtigt verteilt wird. Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitmuster von Frauen und Männern unterscheiden sich jedoch nach wie vor erheblich.

Bei Frauen entscheidet insbesondere die familiäre Situation, ob und in welchem Umfang sie beschäftigt sind. Das

Zuverdienermodell, bei dem der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit arbeitet, ist besonders häufig anzutreffen. Lediglich bei einem Viertel der Paare mit Kindern haben beide Partner in etwa die gleiche Arbeitszeit. NRW ist in Deutschland das Schlusslicht bei der Vollzeitbeschäftigung von Frauen. Auch heute noch tragen Frauen die Hauptlast der unbezahlten Familienarbeit. Sie übernehmen für die Gesellschaft wichtige Aufgaben wie die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen und am Ende droht ihnen oft Altersarmut.

Der SoVD NRW spricht sich dafür aus, Frauen in die Lage zu versetzen, eigene Anwartschaften in der Rente erwerben zu können, die aus Erwerbsarbeit resultieren, ergänzt um eine nachhaltige Ausgleichsfunktion für die Erbringung gesellschaftlich notwendiger Arbeit in Erziehung und Pflege. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Möglichkeiten zur partnerschaftlichen Aufteilung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit muss verbessert werden. Eine Familienpolitik, die Männer dazu ermutigt, stärker als bisher Familienarbeit zu leisten, sehen wir positiv.

Familien dürfen durch die Kosten der Kinderbetreuung nicht überfordert werden. Hierfür ist ein bedarfsdeckendes Angebot kostenfreier und qualitativ hochwertiger, inklusiver Kinderbetreuungsplätze und Ganztagschulen eine sehr wichtige Voraussetzung.

Ein weiterer wichtiger Punkt um Frauen gleichberechtigt am Erwerbsleben teilhaben zu lassen ist das Rückkehrrecht auf die vorherige Arbeitszeit für jede(n).

Die betriebliche Gestaltung von Teilzeitarbeit muss ihre Eigenschaft als Karrierehemmnis, Einkommensfalle und potentieller Auslöser von Altersarmut verlieren. Eine notwendige Voraussetzung dazu ist die verbindliche Möglichkeit zur Rückkehr auf Vollzeit für alle Beschäftigten, die schon in Teilzeit arbeiten. Notwendig ist hier auch die verstärkte Förderung durch Umschulungen und Fortbildungen insbesondere für Berufsrückkehrerinnen.

Zu einer ausgewogeneren Aufteilung der Arbeitszeiten zwischen Männern und Frauen könnten familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle und finanzielle Anreize für eine partnerschaftliche Arbeitszeitverteilung beitragen. Denn längerfristige Teilzeitphasen ziehen Nachteile bei Einkommen, Karriere und Alterssicherung nach sich. Aber auch eine Unterstützung zur klischeefreien Berufswahl für Mädchen sowie eine Neubewertung von „frauentypischen“ Berufen sind wichtige Grundlagen um Frauen ein erfolgreiches und auskömmliches Erwerbsleben zu ermöglichen. Der SoVD NRW fordert eine nachhaltige Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, um die Erwerbseinkommen diskriminierungsfrei zu verbessern, die frauentypischen Berufe aufzuwerten und die Qualität ihrer Erwerbsbeteiligung zu erhöhen.

3. Geschlechtergerechte, würdevolle gesundheitliche und pflegerische Versorgung gewährleisten

Frauen werden in unserer Gesundheitspolitik aufgrund mangelnder Geschlechtergerechtigkeit benachteiligt. So werden Frauen, obwohl Frauen und Männer biologisch unterschiedlich sind, untersucht und therapiert als wären sie Männer. Die Folgen einer Medizin, die sich nicht an den biologischen Unterschieden orientiert, sind überflüssige oder falsche Medikationen und Behandlungen, die zum Teil mit erheblichen gesundheitlichen Gefahren verbunden sind. Um dies zu verhindern, muss eine an den speziellen Bedarfen der PatientInnen ausgerichtete geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung aufgebaut werden. Eine solche Gesundheitsversorgung muss auf die sich aus Alter,

Geschlecht, Behinderung oder anderen Lebenslagen in Wechselwirkung mit ihrem sozialen Umfeld ergebenden spezifischen Belange von Patientinnen und Patienten eingehen. Dies setzt auch voraus, dass bei Arzneimittelforschung und Arzneimittelzulassung die frauenspezifischen Belange stärker als bisher Berücksichtigung finden. Die Gen- und Fortpflanzungsmedizin darf ethische Grenzen nicht überschreiten. Angesichts des durch Fortschritte in der Biomedizin und Gentechnologie erzeugten Glaubens an die vermeintliche Vermeidbarkeit von Krankheit und Behinderung geraten Frauen immer mehr unter gesellschaftlichen Druck, eine „perfekte“ Schwangerschaft und Geburt zu „performen“. Im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes müssen werdende Mütter in der Entscheidung zur Durchführung pränataler Diagnostik aber frei sein. Hierfür ist es unerlässlich, dass sie vor einzelnen Untersuchungen über die Aussagekraft der jeweiligen Diagnosen genau informiert werden und es neben einer medizinischen Aufklärung auch eine verstärkte psychosoziale Betreuung gibt. Der SoVD NRW tritt entschieden Haltungen entgegen, die Kinder mit Behinderungen angesichts der Möglichkeiten von Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik als „zu vermeidendes Übel“ einstufen.

Um gute Rahmenbedingungen für die Zeit rund um die Geburt zu ermöglichen, fordert der SoVD NRW das Aufrechterhalten bzw. Wiederherstellen einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Geburtshilfe und Versorgung von Schwangeren und jungen Müttern in Stadt und Land. Dazu gehört selbstverständlich das Recht auf Hebammenversorgung an jedem Ort. Um dies sicherzustellen, muss das Land NRW sich für eine auskömmliche finanzielle Absicherung von Hebammen einsetzen. Ambulante und stationäre Betreuung von Mutter und Kind dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Nach wie vor wird pflegerische Arbeit vor allem durch Frauen geleistet. Dies gilt sowohl für die professionelle



Pflege als auch für die häusliche Pflege durch Angehörige. So tragen vor allem Frauen die häusliche Versorgung von fast drei Vierteln der pflegebedürftigen Menschen in NRW, in gut zwei Dritteln der Fälle ganz ohne professionelle Unterstützung. Viele sind durch ihre Pflegearbeit hochgradig und nicht selten über ein verantwortbares Maß hinaus belastet. Zu ihrer notwendigen Entlastung muss vor allem der Umfang nicht privat zu finanzierender professioneller Unterstützung im Rahmen der Vollversicherung bedarfsgerecht ausgeweitet und die Rollen von professioneller und Angehörigenpflege neu austariert werden. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist durch Fortentwicklung der Familienpflegezeit nach dem Modell der Elternzeit mit Elterngeld zu verbessern. Um sowohl Arbeitsbedingungen für professionelle Pflegekräfte als auch die Lebenssituation von zu Pflegenden zu verbessern, brauchen wir eine bessere Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen, die angemessene Arbeitsbedingungen und gute Pflegequalität sichert.

Aber auch für pflegebedürftige Menschen ist Geschlechtergerechtigkeit für die würdevolle pflegerische Versorgung ein wichtiger Aspekt. Daher fordert der SoVD NRW das Recht auf Wahl einer Pflegekraft des eigenen Geschlechts.

4. Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen

Jede vierte Frau wird im Laufe ihres Lebens Opfer von Gewalt. Der Zugang zu Schutz und Hilfe ist jedoch nicht für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder gesichert. Die Finanzierung von Frauenhäusern basiert auf freiwilligen Leistungen der Länder und Kommunen ergänzt durch Eigenmittel der Träger (Spenden) sowie Einzelfallfinanzierung im Rahmen von Sozialleistungen. Nach wie vor müssen viel zu viele schutzbedürftige Frauen in NRW aufgrund von fehlenden Plätzen von Frauenhäusern abgewiesen werden.



Zudem wird der Platzmangel durch längere Aufenthaltszeiten in Frauenhäusern, die vor allem auf multiple Problemlagen und fehlenden bezahlbaren Wohnraum zurückzuführen sind, verschärft. Außerdem müssen Frauenhäuser vor der Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen immer öfter die Kostenübernahmeerklärung des Jobcenters verlangen, andere Frauenhäuser dürfen nur Frauen aus der eigenen Kommune/dem eigenen Landkreis aufnehmen oder sie haben die Auflage, grundsätzlich nur Frauen mit SGB II-Anspruch aufzunehmen. All das erschwert den Zugang zu Frauenhäusern für gewaltbetroffene Frauen.

Der SoVD NRW fordert, dass jede gewaltbetroffene Frau und ihre Kinder unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus oder Herkunft einen Platz in einem Frauenhaus kostenlos und unbürokratisch erhält. Um dies sicherzustellen, muss das Land Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in NRW endlich personell und finanziell auf eine solide Basis stellen. Für Mädchen und junge Frauen unter 18 Jahren (Mädchenhäuser) braucht es ebenfalls ein flächendeckendes Angebot. Das Land ist aufgerufen, die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt aus dem Jahr 2018 in NRW umzusetzen.

5. Behinderte Mädchen und Frauen stärken

Behinderte Mädchen und Frauen sind in allen Lebenslagen oft doppelt benachteiligt: aufgrund ihrer Behinderung und als Frau. Deshalb muss ihren Bedürfnissen auch in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Behinderte Menschen und hier insbesondere behinderte Frauen haben erheblich schlechtere Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Nichtbehinderte. Damit behinderte Frauen gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können, müssen Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbil-

derung sowie Angebote der Rehabilitation ihren Lebenslagen besser Rechnung tragen. Auch müssen Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit gezielten Programmen die berufliche Teilhabe behinderter Frauen unterstützen.

Behinderten Menschen generell bleibt das Recht auf freie Arztwahl oftmals verwehrt, da Arztpraxen häufig nicht barrierefrei gestaltet sind und das medizinische Personal in der medizinischen Betreuung von behinderten Menschen nicht geschult ist. Diese Benachteiligung trifft insbesondere auch behinderte Frauen, vor allem wenn es um die Suche nach bestimmten Fachärzten geht (z.B. Frauenärzte). Der SoVD NRW fordert daher den Ausbau barrierefreier Angebote und Zugänge in der Gesundheitsversorgung, insbesondere von Arztpraxen, und die verpflichtende Schulung für medizinisches Personal zur medizinischen Betreuung von behinderten Frauen.

Es besteht auch ein Mangel an barrierefreien Vorsorge- und Beratungsangeboten für behinderte Frauen. SoVD NRW for-

